

# NPO-Unterstützungsfonds für Vereine

Antragstellung 4. Quartal 2020



Vortragsunterlage 25. März 2021, Sportunion Österreich

## Was ist der NPO-Unterstützungsfonds?

- Eine Unterstützung der Bundesregierung für gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Abwicklung durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS)
- Ziel ist es, die durch die „COVID-19-Krise“ entstandenen Einnahmenausfälle zu mildern

## Wer kann einen Zuschuss beantragen?

- Non-Profit-Organisationen („NPO“)
- Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände
- Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Beteiligungsorganisationen

## Was ist eine Non-Profit-Organisation („NPO“)?

- Eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete, gemeinnützige Organisation (Sport, Gesundheit, Kunst und Kultur usw.), welche die Voraussetzungen der §§ 34 bis 47 BAO erfüllt

### Grundzüge der Gemeinnützigkeit:

- Statuten entsprechend Bundesabgabenordnung
- Tatsächliche Geschäftsführung
- Unmittelbare Förderung des Vereinszwecks (z. B. des Körpersports)
- Ausschließliche Förderung des Vereinszwecks (z. B. des Körpersports)

## Was sind Beteiligungsorganisationen?

- Eine förderbare Organisation ist unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt
- Mehrere förderbare Organisationen sind zu 50% oder weniger, aber gemeinsam unmittelbar oder mittelbar zu 100% beteiligt

## Welche Antragsvoraussetzungen gibt es?

1. Tätigkeit in Österreich
2. Gründung/Errichtung vor dem 10. März 2020
3. Sitz oder Betriebsstätte liegt in Österreich
4. Beeinträchtigung durch einen durch COVID-19 bedingten Einnahmenausfall
5. Bei wirtschaftlicher Tätigkeit: kein Unternehmen in Schwierigkeiten per 31.12.19. Bei kleinen Unternehmen: kein Insolvenzverfahren anhängig
6. Keine rechtskräftigen Finanzstrafen in den letzten fünf Jahren
7. Erfüllung der Schadenminderungs-Pflicht (Nachweis zumutbarer Maßnahmen)

## Begriff „wirtschaftlicher Tätigkeit“

Es werden Waren oder Dienstleistungen zum Verkauf angeboten. Zum Beispiel (lt. FAQ):

- Verkauf von Eintrittskarten
- Vermietung von Räumlichkeiten
- Betrieb einer Vereinskantine
- Entgeltliche Vorträge

Liegt eine wirtschaftliche Tätigkeit vor, muss geprüft werden, ob die Förderung den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten beeinträchtigt.

## Schadensminderungs-Pflicht

Die Organisation muss alle zumutbaren Maßnahmen gesetzt haben, um jene Kosten zu senken, die mit dem Zuschuss abgedeckt werden sollen, zum Beispiel:

- Ansuchen um Mietzins-Senkung, wenn die gemietete Räumlichkeit nicht zur Gänze genutzt werden kann
- Sind die Preise für Schutzausrüstung oder die Kosten für Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung angemessen?



## Art der Förderung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Grundlage ist eine privatrechtliche Vereinbarung
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch

Wenn die Budgetmittel ausgeschöpft sind, wird keine Förderung mehr ausbezahlt!

## „Regulärer NPO-Zuschuss“

- Förderbare Kosten angefallen im Zeitraum  
1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020  
(mit Ausnahme von frustrierten Aufwendungen – vor dem 3. November 2020 – und den Kosten für die Bestätigung durch den Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)
- Struktursicherungsbeitrag (max. 90.000 €  
je Organisation)
- Begrenzung mit dem Einnahmenausfall

## Was sind förderbare Kosten?

1. Betriebsnotwendige Mieten und Pachten
2. Betriebsnotwendige Versicherungsprämien
3. Zinsaufwendungen und Finanzierungsanteile von Leasing, wenn Vertrag vor 1.10.20 vereinbart
4. Betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen (nicht Personal) z.B. Jahresabschlusskosten, Verbandsabgaben, ...
5. Kosten für die Bestätigung des NPO-Antrages durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer
6. Betriebsnotwendige Lizenzkosten

## Was sind förderbare Kosten?

7. Zahlungen für Wasser, Energie, Telekommunikation, Reinigung und Betriebskosten von Liegenschaften
8. Wertverlust verderblicher Waren und saisonaler Waren (wenn min. 50%)
9. Personalkosten für begünstigt Behinderte, sofern nicht durch andere Förderungen abgedeckt
10. Durch COVID-19 notwendig gewordene betriebsnotwendige Aufwendungen (außer Personal) z.B. Schutzwände, Schutzmasken, Corona-Test
11. Frustrierte Aufwendungen für Veranstaltungen, die im Zeitraum 1. Oktober im 31. Dezember 2020 aufgrund der behördlichen Maßnahmen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnten.

## Achtung bei förderbaren Kosten

- Versicherungsleistungen, die die förderbaren Kosten abdecken, sind in Abzug zu bringen
- Sonstige Förderungen (z.B. ÖFB, Gemeinde), die zur Abdeckung von förderbaren Kosten gedacht sind, sind in Abzug zu bringen.
- Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern können die Kosten nach dem Zu-und Abfluss-Prinzip erfasst werden, außer es kommt dadurch zu willkürlichen zeitlichen Verschiebungen.

## Was ist der Struktursicherungsbeitrag?

- Dient zur pauschalen Abdeckung der weiteren Kosten
- Beträgt 7% der Einnahmen des Jahres 2019 (oder Durchschnitt aus 2018 und 2019) – dieser Betrag wurde gegenüber dem 2. und 3. Quartal quasi verdoppelt

## Was zählt zu den Einnahmen?

- Einnahmen:
  - Mitgliedsbeiträge
  - Subventionen und Förderungen der öffentlichen Hand
  - Spenden
  - Leistungsentgelte
  - Entgelte aus dem Verkauf von Waren
  - Erlöse aus wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Keine Einnahmen:
  - Kreditaufnahmen
  - Verkauf von Anlagevermögen
  - Zahlungen von verbundenen Organisationen
  - Zuschüsse des NPO-Unterstützungsfonds (2. u. 3. Qu. 2020)
  - Über Finanzonline beantragter Umsatzersatz

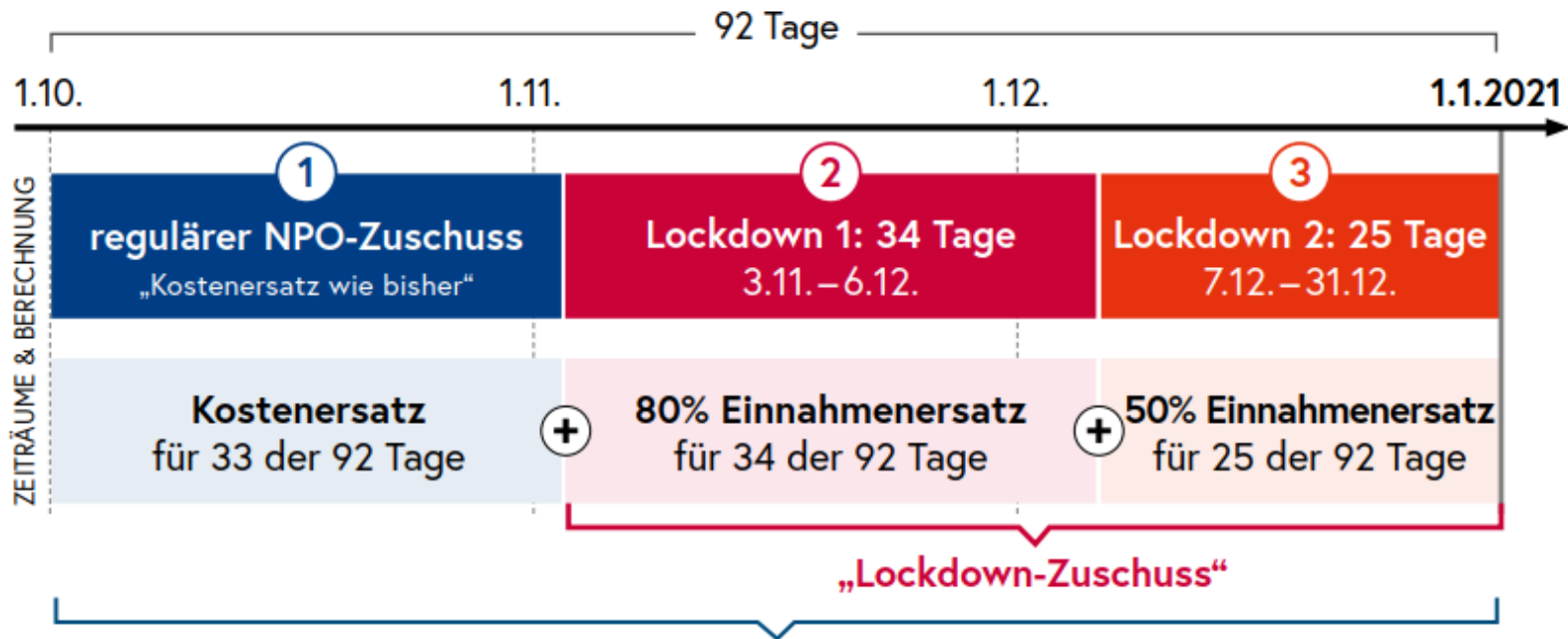
## Wie werden die Einnahmen berechnet?

- Zeitliche Zuordnung nach den Buchhaltungsregeln der Organisation
  - Einnahmen-Ausgaben/Rechnung = Zufluss/Abfluss
  - Bilanzierung = Zeitpunkt der Rechnungslegung
- Es darf zu keinen willkürlichen Verschiebungen kommen



## Wie wird der Einnahmenausfall ermittelt?

- Einnahmen 4.Quartal 2019 (optional auch 4.Qu.2018 + 4.Qu.2019) werden mit den Einnahmen 4.Qu.2020 verglichen
- Enthält die Organisation eine NPO-Lockdown-Zuschuss, wird der Einnahmenausfall aliquotiert



Der NPO-Zuschuss, für vom Lockdown besonders betroffene Vereine, für das vierte Quartal setzt sich zusammen aus:

① Kostenersatz wie bisher für 1.10.–2.11. (33 Tage) + ② 80% Einnahmenersatz für 3.11.–6.12. (34 Tage) + ③ 50% Einnahmenersatz für 7.12.–31.12. (25 Tage)

Quelle: bmkoes.gv.at

## Neuerungen für besonders betroffene Vereine

- **NPO-Lockdown-Zuschuss (ab 3.11. -31.12.2020)**

Für die Zeit des Lockdowns werden nicht die Kosten ersetzt, sondern die Einnahmen.

Für den Zeitraum außerhalb des Lockdowns gibt es den regulären NPO-Zuschuss.

Der Lockdown-Zuschuss ist mit € 800.000,- gedeckelt.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vereine

## NPO-Lockdown-Zuschuss

- Neuerungen für besonders betroffene Vereine im Lockdown (4. Quartal 2020)
- Aufgrund des Lockdowns konnten viele Vereine ihre Aktivität nicht ausüben
- Für diese Vereine ändert sich die Berechnungsgrundlage, wobei eine Schlechterstellung gegenüber „regulärem NPO-Zuschuss“ ausgeschlossen ist

## Voraussetzungen für NPO-Lockdown-Zuschuss

- Antragskriterien für den NPO-Unterstützungsfonds sind erfüllt
- Branche ist in der COVID-19-Schutz – bzw. Notmaßnahmenverordnung angeführt z.B. Sportvereine (= direkte Betroffenheit)
- Überwiegend Einnahmen mit betroffenen Organisationen und Einnahmenausfall von min. 40% (indirekte Betroffenheit)

## Vollständige Liste:

# Organisationen aus besonders betroffenen Branchen

| Bezeichnung   | ÖNACE |
|---|-------|
| Ausschank von Getränken   | 5630  |
| Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen  | 9004  |
| Betrieb von Sportanlagen  | 9311  |
| Bibliotheken und Archive  | 9101  |
| Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks  | 9104  |
| Campingplätze   | 5530  |
| Darstellende Kunst  | 9001  |
| Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren  | 4779  |
| Einzelhandel mit Bekleidung   | 4771  |
| Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern  | 4763  |
| Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln, zoologischem Bedarf und lebenden Tieren       | 4776  |
| Einzelhandel mit Büchern  | 4761  |
| Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten & Software                                 | 4741  |
| Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten  | 4754  |
| Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln   | 4764  |
| Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik  | 4743  |
| Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln  | 4775  |
| Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör  | 4532  |
| Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf                                  | 4752  |
| Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen & sonstigem Hausrat                                     | 4759  |
| Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren an Verkaufsständen und auf Märkten | 4781  |
| Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren   | 4772  |
| Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten                                      | 4789  |

| Bezeichnung   | ÖNACE |
|---|-------|
| Einzelhandel mit Spielwaren   | 4765  |
| Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten  | 4742  |
| Einzelhandel mit Textilien  | 4751  |
| Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen an Verkaufsständen und auf Märkten             | 4782  |
| Einzelhandel mit Uhren und Schmuck  | 4777  |
| Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten                                | 4753  |
| Einzelhandel mit Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf                            | 4762  |
| Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen  | 7990  |
| Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen   | 5629  |
| Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.                        | 9329  |
| Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst  | 9002  |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.  | 9609  |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports  | 9319  |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt                                       | 5223  |
| Event-Caterer   | 5621  |
| Fahr- und Flugschulen   | 8553  |
| Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten   | 5520  |
| Fitnesszentren  | 9313  |
| Frisör- und Kosmetiksalons  | 9602  |
| Gesundheitswesen a. n. g.   | 8690  |
| Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern | 4540  |
| Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger                              | 4511  |
| Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t                                  | 4519  |

| Bezeichnung  | ÖNACE |
|--|-------|
| Hotels, Gasthöfe und Pensionen   | 5510  |
| Kinos  | 5914  |
| Kulturunterricht   | 8552  |
| Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter                                       | 8230  |
| Museen   | 9102  |
| Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)                              | 4931  |
| Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt   | 5030  |
| Reisebüros   | 7911  |
| Reiseveranstalter  | 7912  |
| Restaurant und Gaststätten   | 5610  |
| Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.                       | 5610  |
| Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.  | 9604  |
| Sonstige Beherbergungsstätten  | 5590  |
| Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.                                   | 4939  |
| Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)      | 4778  |
| Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art                                   | 4719  |
| Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten | 4799  |
| Sonstiger Unterricht a. n. g.  | 8559  |
| Sport- und Freizeitunterricht  | 8551  |
| Sportvereine   | 9312  |
| Vergnügungs- und Themenparks   | 9321  |
| Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten  | 7721  |

## Was ist der NPO-Lockdown-Zuschuss?

- Ersetzt in den betroffenen Zeiträumen den NPO-Unterstützungsfonds
- Einnahmen werden um Spenden und öffentliche Förderungen vermindert
- Einnahmenerersatz laut Verordnung
  - 3.11.-6.12.: 34 Lockdown-Tage meist 80%
  - 7.12.-31.12.: 25 Lockdown-Tage meist 50%der Einnahmen vom 01.10. bis 31.12.2019
- Reduktion um „Finanzonline“-Umsatzersatz

# Berechnung NPO-Lockdown-Zuschuss

- **Summe Einnahmen 4. Quartal 2019**
  - abzüglich Spenden
  - abzüglich Förderungen der öffentlichen Hand
  - abzüglich Einnahmen für die bereits ein Lockdown- Umsatzersatz  
gewährt wurde
  - = **Zwischensumme**
  - dividiert durch 92 (Tage des 4. Quartals)
  - multipliziert mit der Anzahl der Tage der behördl. Schließung
  - = **Bemessungsgrundlage**
- **Einnahmenersatz laut Verordnung**
  - 3.11.-6.12.: 34 Lockdown-Tage meist 80%
  - 7.12.-31.12.: 25 Lockdown-Tage meist 50%
  - der obigen **Bemessungsgrundlage**
- Keine Begrenzung mit **Einnahmenausfall**



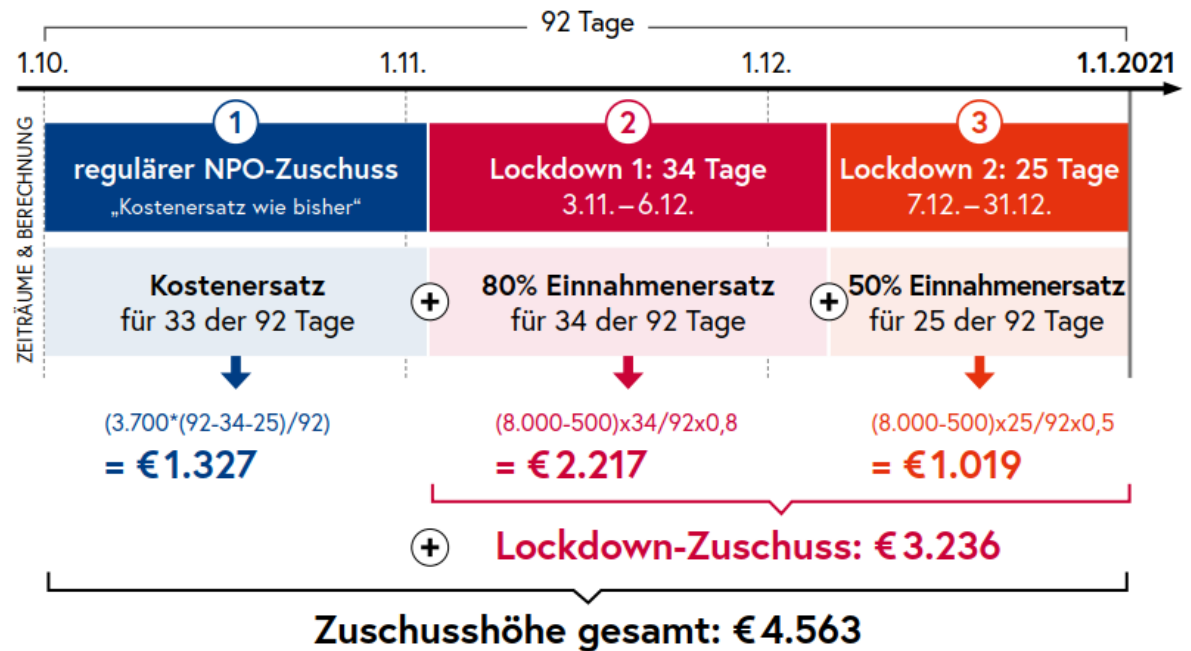
# Ein vom Lockdown betroffener Verein

Ein Verein betreibt ein Theater, welches während des Lockdowns behördlich geschlossen wurde. In diesem Fall bekommt der Verein für die Zeit des Lockdowns statt des regulären NPO-Zuschuss den Lockdown-Zuschuss.

Dieser ersetzt die Einnahmen des 4. Quartals 2019 (abzüglich Spenden und Förderungen) zu 80% bzw. 50%.

**Berechnungsbeispiel:**

|   |       |
|---|-------|
| Einnahmen Q4 2020.....                                    | 3.000 |
| Einnahmen Q4 2019.....                                    | 8.000 |
| Über Finanzonline (BMF)<br>erhaltener Umsatzerersatz..... | 0     |
| Spenden & Förderungen Q4 2019.....                        | 500   |
| Beantragte Kosten:.....                                   | 3.700 |
| (inkl. Struktursicherungsbeitrag)                         |       |



Quelle: bmkoes.gv.at

## Nötige Angaben zur Organisation

- Name und Sitz der Organisation
- Rechtsform
- ZVR-Zahl
- Gründungsdatum
- Anzahl der Arbeitnehmer
- Tätigkeitsbereich (=Sport)
- P-Nummer des NPO Antrages für 2. + 3.Qu. 2020
- Vertretungsbefugtes Organ (=Obmann)  
Persönliche Angaben und Lichtbildausweis
- Bankverbindung

## Für Antrag benötigte Unterlagen und Werte

- Förderbare Kosten für den Zeitraum 01.10.2020-31.12.2020 – mit Aufteilung auf die einzelnen Kostenpositionen (z.B. Miete und Pacht, Zinsen, ...)
- **Einnahmen 01.01.2019 – 31.12.2019**
- **Einnahmen 01.10.2020 – 31.12.2020**
- **Einnahmen 01.10.2019 – 31.12.2019**

Die roten Werte ergeben sich aus dem letzten Antrag für das 2. und 3.Qu. 2020

## Bestätigung STB/WP erforderlich wenn

- Im letzten Geschäftsjahr vor Antragstellung mehr als 10 Dienstnehmer beschäftigt waren  
oder
- im Jahr 2019 die Einnahmen € 120.000,00 überstiegen haben oder
- die beantragte Förderung € 6.000,00 übersteigt
- Förderunterlagen werden stichprobenartig sehr genau vom NPO-Unterstützungsfonds geprüft (Statuten, EA-Rechnungen, Belege,...)

## Wichtige Infos

- **Einreichung** des Antrags bis spätestens **15.05.2021**
- Aufbewahrungspflicht Unterlagen – 7 Jahre ab Ende das Kalenderjahres 2021 – somit 31.12.2028
- NPO-Fonds-Richtlinienverordnung  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011211>
- FAQ NPO-Unterstützungsfonds  
<https://npo-fonds.at/faqs/>
- Liste der Organisationen aus besonders betroffenen Branchen

# Haftungsausschluss

Diese Folien dürfen nicht weiter gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung unserer Kanzlei ausgeschlossen wird.

Der Inhalt wurde aus aktuellen Rechtstexten abgeleitet, ist allgemeiner Natur und nicht auf spezielle Situationen von Einzelpersonen oder juristische Personen ausgerichtet. Bitte holen Sie im Einzelfall persönlich Informationen zu Fall und Situation ein!

# DANKE für Ihre Aufmerksamkeit

